



„Genehmigt während
der Gemeinderats-
sitzung vom 27. Okt.“

GEMEINDE WEIBERSBRUNN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.05.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Schreck, Walter

Mitglieder des Gemeinderates

Amrhein, Frank	ab 20:24 Uhr
Glaab, Jürgen	
Grimm, Daniel	ab 20:29 Uhr
Knieschon, Markus	
Roth, Fabian	ab 20:26 Uhr
Roth, Hans-Peter	
Rung, Stefan, Dr.	
Salg, Melissa	
Schäfer, Paul	
Stürmer, Bernd	

Schriftführerin

Katzke, Jeannette

Verwaltung

Gottlieb, Wolfgang	Externer Berater
Stock, Heiko	Externer Berater

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Heßler, Sebastian
Michler, Reimund
Salg, Alexander
Schreck, Gabriela

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Gemeinderat; Niederschrift; Genehmigung; Beschlussfassung
- 2 Umbau/Nutzungsänderung zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft und Umbau/Nutzungsänderung eines Abstellraumes in eine Wohnung in der Hauptstraße 13; Beschlussfassung
- 3 Kämmerei; Kassenwesen; Forderungen über 2.500,00 € im Einzelfall; Information des Gemeinderates; ggfls. Beschlussfassung
- 4 Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) für das Haushaltsjahr 2024 durch Erlass einer Hebesatzsatzung; Beschlussfassung
- 5 Kämmerei; Kassenwesen; Beratung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2024; Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Walter Schreck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gemeinderat; Niederschrift; Genehmigung; Beschlussfassung

Es wird festgestellt, dass die **Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2024** sowohl am 17.04.2024, als auch mit der Einladung zu der Sitzung am 16.05.2024 ins RIS eingestellt wurde.

Die **Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 21.03.2024 und 25.04.2024** wurden jedem einzelnen Gemeinderat ab 18.45 Uhr vorgelegt.

Der 1. BM Walter Schreck fragt nach Änderungswünschen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit **7:1 Stimmen** der **Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2024** zu.

Da bis zum Ende der Sitzung keine Einwände hinsichtlich der **nichtöffentlichen Sitzungen vom 21.03.2024 und 25.04.2024** erhoben wurden, gelten auch diese als genehmigt.

2 Umbau/Nutzungsänderung zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft und Umbau/Nutzungsänderung eines Abstellraumes in eine Wohnung in der Hauptstraße 13; Beschlussfassung

Es liegt ein Schreiben des Landratsamts Aschaffenburg – Bauaufsichtsbehörde- vom 08.04.2024, eingegangen am 23.04.2024 vor, wonach durch diese festgestellt wurde, dass die Gemeinde Weibersbrunn ihr erforderliches Einvernehmen zu dem Bauvorhaben nach § 36 BauGB zu Unrecht verweigert habe.

Hier ist erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Der 1. Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass es sich bei diesem Einvernehmen alleine um die bauplanungsrechtliche Entscheidung handele.

Beschluss:

Der Gemeinderat bleibt mit **5:3 Stimmen** bei seiner Entscheidung aus der Sitzung vom 21.03.2024.

3 Kämmerei; Kassenwesen; Forderungen über 2.500,00 € im Einzelfall; Information des Gemeinderates; ggfls. Beschlussfassung

Da die Verfügungssumme des 1. Bürgermeisters auf 2.500,00 € reduziert wurde, gibt dieser in der heutigen Sitzung nachstehende Informationen an den Gemeinderat weiter:

1.

Massiv überschritten wird nach Einschätzung des 1. Bürgermeisters der Verfügungsrahmen hinsichtlich des eingetretenen Wasserrohrbruchs mit Unterspülung im Pottaschenweg. Hier müssen zeitnah Tiefbaufirmen angeschrieben werden.

Der Gemeinderat ist sich hier ohne Beschluss einig, dass die Fläche mit Füllmaterial aufgefüllt wird und parallel die Asphaltarbeiten zeitnah ausgeschrieben werden.

2.

Der 1. Bürgermeister informiert den Gemeinderat dahingehend, dass eine Straßenleuchte am Festplatz durch einen ausländischen LKW-Fahrer beschädigt wurde.

3.

Der gemeindliche Radlader ist defekt und muss repariert werden. Ausweislich des Angebots der Fa. Liebherr beläuft sich die Reparatur auf rund 2.700,00 €.

4.

Der 1. Bürgermeister präsentiert Kosten der Verbandsschule Waldaschaff für die Sicherheitseinrichtung von rund 22.506,00 €. Diese anteiligen, außergewöhnlichen Kosten seien nicht in die Umlage mit eingebunden, sondern sind Sonderkosten für Baumaßnahmen, die nicht im Haushalt mit eingestellt seien. Der Anteil der Gemeinde Weibersbrunn beläuft sich auf rund 3.000,00 €, so der 1. Bürgermeister.

5.

Die sicherzustellende Unterverteilung für den Festplatz wird auf das kommende Jahr 2025 verschoben.

6.

Der IT-Dienstleister, Fa. Reikem, hat am heutigen Donnerstag mitgeteilt, dass die Gewährleistung für den Server demnächst auslaufe und eine Verlängerung der Garantieleistung für 1 Jahr in Höhe von rund 1.900,00 € angeboten werden könne. Hier sind bis zur nächsten Sitzung weitere Informationen durch die Fa. Reikem einzuholen, u.a. die Kosten für einen neuen Server, denkbar wäre auch eine Leasing-Variante.

4 Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) für das Haushaltsjahr 2024 durch Erlass einer Hebesatzsatzung; Beschlussfassung



Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Weibersbrunn (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2 und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), sowie § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. I S. 108), erlässt die Gemeinde Weibersbrunn folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 410 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Hebesatzsatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Weibersbrunn, den 21.05.2024

Walter Schreck
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss:

Der GR beschließt mit **8:3 Stimmen**, die Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Weibersbrunn (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2024 gem. vorstehendem Satzungsentwurf anzuheben.

5 Kämmerei; Kassenwesen; Beratung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2024; Beschlussfassung

Die Unterlagen zum Haushalt wurden in den beiden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.03.2024 und 11.04.2024 vorberaten.

Eine Änderungsliste zur aktuellen Haushaltsplanung sowie ein Vermerk über eine Besprechung im Landratsamt am 13.05.2024 wurden vorab ins RIS eingestellt. Demnach kann eine Kreditgenehmigung nur in Aussicht gestellt werden, wenn der Verwaltungshaushalt ausgeglichen ist.

Die aktualisierte Änderungsliste, Stand 16.05.2024, wurde in der heutigen Sitzung durch den externen Berater, Herrn Heiko Stock, sämtlichen Anwesenden verteilt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen weitere Änderungen:

Hh-Stelle 9000.0010 – Grundsteuer B – infolge Reduzierung Hebesätze	- 60.000 EUR
Hh-Stelle 4642.6781 – keine Beschlussfassung über Zuschussreduzierung	+ 4.000 EUR
Hh-Stelle 6300.5130 – Reduzierung Hh-Mittel – Kompensation Hh-Ausgleich	- 64.000 EUR

Die im Entwurf eingeplante Reduzierung der Kindergartenbezuschung erfolgt zunächst nicht. Es wird der ursprüngliche Betrag für das komplette Hh-Jahr eingestellt. Eine Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung nicht, da dies als Tagesordnungspunkt nicht explizit ausgewiesen war.

Der Haushaltsansatz für den Unterhalt von Straßen und Verkehrswegen wurde von 100.000,00 € auf 36.000,00 € gekürzt. Infolge der Reduzierung der Hebesätze gegenüber dem Entwurf und der vorgenannten Änderung war eine Kürzung erforderlich, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen.

Weitere Vorschläge wurden u.a. wie folgt unterbreitet:

- Verkauf des Vereinsheims Sängersheim, Hauptstraße 38;
- Verkauf des gemeindeeigenen Unimogs;
- Straßenarrondierung Oberer Zwiebelrain;

Weiter wurde durch eine Vielzahl der Gemeinderäte vorgeschlagen, sowohl auf deren Sitzungsgelder zu verzichten, als auch auf die Aufwandsentschädigungen der drei Bürgermeister. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

1. Bürgermeister Walter Schreck schlägt vor, den Haushalt 2024 zu verabschieden und die Einsparungen für den angespannten Haushalt 2025 in einer Haushalts- und Finanzausschusssitzung zu besprechen.

Im Rahmen der Beratungen informiert der 1. Bürgermeister Walter Schreck, dass der Spielplatz am Kupp nunmehr in rund 1-2 Wochen fertiggestellt werden könnte.

Weiter hat sich die beauftragte Firma für die Schimmelbeseitigung für Montag, den 28.05.2024 angekündigt für maximal 3 Tage in der Schließzeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **8:3 Stimmen** den Haushaltsplan 2024 in der vorgelegten Entwurfsfassung, unter Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgelegten Änderungsliste sowie der drei vorgenannten Änderungen in Folge der Beratungen. Die aktualisierte Änderungsliste wird dem Protokoll ebenso beigefügt wie der aktualisierte Entwurf der Haushaltssatzung.

Erster Bürgermeister Walter Schreck schließt um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Walter Schreck
Erster Bürgermeister



Jeannette Katzke
Schriftführung

